



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Vom heyligen Sacrament der Ee.

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Conci. Tri-
dent. sess. 23.
de Ordine,
c. 3. can. 4.

1. Tim. 4.

2. Tim. 1.

Diser gewalt wurde auch ein Character
geistlichs Zaichē genaūt/damit die Geweihten
vnd Ordinierten inwendig in ihrer
gebildet / hienit von andern Glaubigen
derschaldē/ vnd zum dienst Gottes verpflich-
werden. Vnd laßt sich ansehen / der Apostel
hab darauf geredt/als er zu Timotheo sprach
Versäume nit die gnad / die dir gegeben ist
durch die Weissagung / mit auslegung der
händ des Priesterthumbs. Vnd anderst
sagt er: Ich vermane dich/dasß du wider auf
erweckest die gnad Gottes/die in dir ist/durch
die auslegüg meiner händ. Hiemit sey gnanet
von dem Sacrament der heyligen Weisheit
Dañ wir vns außgenommen/allein die Haupt-
stück den Pfarrern fürzuhalten / dabey sie
sach herten/das volck mit weiterem berich-
lehre/vñ die auf Christliche andacht zuweisen.

Vom heyligen Sacrament der Ee.

Das erste Capitel.

Das es güt vnd vornöten sey / vom Eestand güt wissen
zuhaben. Vnd das der Eestand vil namen hab / vnd wie
sein natur vnd eigenschafft beschriben werd. Das auch
fürnemlich zum Eestand gehört die bewilligung beyder
Personen/so mit lauteren worten/die ein gegenwärtige
zeit bedeuten / oder sonst mit verständlichen Zaichen
wirdt außgedruckt vnd angezeigt.

Die

S Jeweil die Pfarrier dahin trachten sol-
 len/damit das Christlich Völk am le-
 ben heylig vnd perfect sey/so were jnen
 vast zuwünschen/was der Apostel an die Co-
 rinthier begert / vnd also schreibet: Ich wolt
 das alle menschen-weren/wie ich/nemlich/das
 sich meniglich der Tugentsamen enthaltig
 vnd keuschait beflisse. **Vrsach:** Es kan den
 Glaubigē bey diesem leben nichts hatfamers
 begegnen/dann das sie mit weltlicher sorg vnd
 uerhindert/ vnd alle ihre vnraine flaischliche
 begirden gestillet vnd erloschen weren/vnd als
 so ihr herz allain dem Gottesdienst/ vnd himm-
 lischer ding betrachtung mit mehrer rhue ob-
 ligen/vnd aufwarten möcht: Nach dem aber
 (wie der Apostel sagt) ein jeder sein atgne gab
 von Gott hat/einer also/ der ander aber also:
 vnd die Se mit grossen Göttlichen gaben ge-
 zieret ist/in massen/ das sie vnder andere Sas-
 crament der Catholischen Kirchen mit wars-
 hait/ vnd eigentlich wol gezelet wirdt: vnd
 auch der Herz die Hochzeit selb aigner Per-
 son verehret hat: dabey kan gnuegsam ver-
 standen werden/ das vom Estand lehr vnd
 vnderweisung zugeben sey / sonderlich weyl
 wir sehen/ das bayde S. Paulus vnd Petrus
 der Apostelfürst an mehr orten fleissig geschri-
 ben vnd verzeichnet haben/nit allein was des

Conc. Trid.
sels. 24.

1. Cor. 7.

1. Cor. 7.

Ioan. 2.

Ephes. 5.
Coloss. 3.
1. Pet. 3.

R r iij Ees

Eestands würden/sonder auch was desselben pflicht vnd ampt sey. Dann sie durch einbringung des heiligen Geists wol haben verstanden/was grossen vnd vilen nutz es die Christliche gemain darauß gehabt möcht / wann die Glaubigen der heyligkeit dieses Eestands gut wissen hetten/vnd auch dieselb vnbestechlich bewarten. Hingegen aber wo die vnbestechlich vnd versäumt were / daß alsdann der Schaden daher mercklicher jammer vnd schaden entstehen würd.

Derhalben soll zuorderst dargethan werden/was die natur vnd krafft dieses Sacraments sey. Dann weil die laster zu vilmalen einer Erbarkeit gleich scheinen / darumb soll verhütet werden/daß die glaubigen bey falschem gesuechtem schein des Eestands nit betrogen vnd oberuorthailt werden/ vnd darauff ihre Seelen mit vnratigkeit vnd schandlichen wollust bemacklen: Vnd vmb so vil aufzulegen vnd anzuzeigen/ muß man erstlich anheben bey dem wörtlein Eestand / was doch dasselb bedeute.

Der Eestand wirdt zu Latein Matrimonium genant/ daß sich ein Weib fürnemlich darumb verheyraten soll/auff daß sie Mater, ein Wueter werd: oder daß es ein mütterliches ampt vnd werck sey/ Kinder zuempfangen/ zu

geben/ vnd auffzuziehen. Er heißt auch Cō-
iugium, à coniungendo, dieweyl ein Ges-
hafftes weib mit irem Mann gleich als vnder
einem Joch verbunden wirdt. Ferzer heißt
mans auch Nuptias, ab obnubendo. Dann
wie S.^a Ambrosius sagt / so pflegten sich die
Juncckfrawen die zeit ihren zusammengebung/
scham halber zuuerdecken / darbey auch ver-
standen wirdt / daß die Geweiber den Mann-
nen gehorsamen vnd vnderthan sein müssen.
Es wirdt aber der Gestand nach aller Theo-
logen wolmainung also beschriben vnd auß-
gelegt: Der Gestand ist ein Seliche zusamen-
fügung eines Manns vnd Weibs / die Ges-
mässige personen seind / mit erhaltung einer
vntertrennten beywonung ihres lebens.

Damit aber diese Definition vnd erörte-
rung stuckweyl etwas lauter verstanden wer-
de / so soll man anzeigen / daß in einem perfec-
ten oder vollkommenen Gestand / diß alles be-
griffen sey / als nemblich beyder Manns vnd
Weibs ein inwendige herrliche bewilligung /
ein außwendiger pact vnd geding / der münds-
lich wirdt außgesprochen / ein verpflichtung /
vnd ein band / daß durch solches geding wirdt
auffgericht / auch beyder Geuolcks leibliche
verainigung / dardurch der Gestand volzogen
wirdt. Aber dannoch steht die natur vñ krafft

R r v des

a Lib. 1. de
Abraham,
cap. in fine.
Ibid. lib. 2. de
Eccle. offic.
c. 19.

des Eestands eigentlich in deren je gemelten
 stücken kainem/ dann allain an der verfrü-
 fung/ vnd an dem band/ das in voriger defini-
 tion bey viri & mulieris coniunctione.
 zusammenfügung verstanden wirdt. Es steht
 aber darbey (ein Feliche zusammenfügung)
 dann anderlay geding/ damit sich Man vnd
 Weib gegen einander verpflichten / das eins
 dem andern behülfflich sey vnd beystehe / das
 geschehe gewins vnd gelts/ oder anderer vrsa-
 chen halber / solches geht die eigenschafft des
 Eestands gar nit an/ vnd ist weit daruon.

Volgt hernach in der Definition/ das die
 zusammenfügung zwischen Eemässigen Per-
 sonen stehe. Dann die durch gerichtliche Ver-
 hüng oder verbott von Felicher verbindung
 seind abgeschafft vnd außgethan/ die können
 sich in den Eestand nit einlassen/ vnd ob sie
 schon darzue griffen / so kan der dannoch nit
 gebillicht werden. Als Exempels weiß: Die
 hinder dem vierten grad mit sippschafft ver-
 wandt seind / Item ein Knab vnder vierze-
 hen/ ein Meidlen vnder zwölff Jaren/ welche
 alter die Recht also benant vnd gesetzt habent
 die können nit tauglich sein / sich durch den
 Eestand rechtmessig zuverbinden. Das aber
 in der Definition zu lezt darzue gesetzt ist/ das
 die

b Calixtus
 1. epist. 2. c. 4.
 Conc. Late-
 rā. sub Inno-
 cēt. cap. 50.
 Trid. sess. 24.
 c. 2. 3. 4. & 5.
 de reforma-
 tio. Matri-
 monii.

die zusammenfügung geschehe / mit erhaltung
einer vnzerreüter beywohnung ihres lebens/
das zaiget an die natur des vnaufflößlichen
Eebands/damit Mann vnd Weib aneinans
der gebunden werden.

Dabey ist dann lauter zuuerstehn / die na-
tur vnd eigenschafft des Eestands stehe an
vnd auff ermeltem Eeband. Daß aber etliche
dapffere Leut in andern ihren Definitionis
bus oder beschreibungen / dasselb der bewillis-
gung zueaignen/als da sie sagen/der Eestand
sey ein vertrag vñ gleiche bewilligung Manns
vnd Weibs/das soll also verstanden werden/
daß dieselb bewilligung beyder Personen ein
ursach sey/dadurch der Eestand wirdt gemas-
chet vnd auffgericht / wie das die Väter im
Florenter Concill erkant haben. **Vrsach:** die
verbindung / vnd das Eeband kan von nicht
anders herkommen / dann allain auß der be-
willigung/vnd dem geding.

Conc. Flor.
in eplst. Eu-
genii 4. ad
Armenos.

Es ist aber hoch vonnöten/ daß die bewillis-
gung mit solchen worten werd außgesprochen/
die præsens tempus, ein gegenwertige zeit
bedeuten. Dann der Eestand ist nit simplex
donatio, sed mutua pactio. Das ist: Es ge-
hört mehr darzu/dann ein blosser lauterer ganze
hin oder vbergab/sonder da muß beyder thails
ein

ein gleiches geding sein. Vnd da kompt her
 das die bewilligung einer Person allain / den
 Gestand damit auffzurichten / nit kan kräftig
 vnd gnuegsam sein: sond es mueß zwayer
 Personen ein gleichlautender Consens vnd
 bewilligung darzue kommen. Nun ist aber von
 nöten das diese gleiche bewilligung des herse
 mit worten außgetruckt vnd zuuerstehn ge
 ben werd. Dann wo der Gestand allain an
 der innwendigen bewilligung stünd / vnd ohn
 einige außwendige kundtschafft oder zeichen
 sein kündt / so wolt darauß volgen / das zway
 die etwa gar weit von einander weren / vnd
 sich zum Heyrat bewilligtē / hemit recht Ge
 lich vnd kräftigklich verbunden sein müßten /
 eh das eins dem andern seinen willen schrift
 lich / oder durch botschafft het vermeldet vnd
 angezeigt / das dannoch der vernunfft ganz
 vngemes / vnd der heyligen Kirchen gewon
 heit vnd ordnung gar frembd vñ vngleich ist.

Man sagt aber recht / das die bewilligung
 bander Personen mit worten außgesprochen
 werden mueß / die ein gegenwertige zeit anzei
 gen vnd bedeuten. Dann die ein künfftige zeit
 bedeuten / die binden zu keinem Gestand / son
 der damit würde allain verhaiffen einander
 künfftigklich zunehmen. Item was künfftig
 ist / das ist noch nit vorhanden: was aber nit
 vor

vorhanden ist / das kan nit für kräftig vnnnd vnueränderlich gehalten werden. Derhalben hat kein Mann ainig Eerecht zu dem Weib / das er verspricht für die seine nachmalen erst zunehmen / ist auch nit alsbald von ihm würcklich beschehen / was er sich hinfüran zuthuen verlobt : mues gleichwol traw vnnnd glauben halten : vnd da er das nit thete / so kan er als ein aydbrüchiger oberwisen werden. Wer sich aber mit einem andern Eelich verbindet / ob in das nachmalen schon gerewet / dannoch was einmal schon geschehen ist / das kan nit geendert vnd entkräftiget werden.

Weil dann die Eeliche verbündnuß kein blosser verhaiffung ist / sonder ein solliche sein selb eusserung / damit der Mann dem Weib / vnd hingegen das Weib dem Mann iren leib inn seinen gewalt würcklich oberantwortet / Darum ist vonnöten / daß der Eestand durch solche wort / die ein gegenwürtige zeit bedeuten / auffgericht vnd gemacht werde: derselben wort krafft auch nach irem beschehenen ausspruch noch gehet vnnnd gilt / helt auch beyde Mann vnd Weib mit unzertrenlichem band verstrickt vnd verpflichtet. Aber an stat derselben wort kan auch das anwincken vnnnd die zeichen / damit die innwendige bewilligung lauter anzeigt wirt / zum Eestand gnuegsam sein /

sein /

sein / wie auch das stillschweigen / wann ein
Mädlin scham halber nit antwortet / sonder
ihm seine Eltern das wort fürthuen läßt.

Auß dem allem werden die Pfarrer die
Eigenschaft des Eestands / auch desselbe Krafft
die an der Verbindung oder Eeband steht / zu
wissen anzulehren / vnd sey / wie vorgesagt / be-
neben der außstrucklichen bewilligung / des
Beyschlaff vnd leibliche verainigung / zu ei-
nem wahren Eestand nit nötig. Dann auch
vnsere ersten Eltern vor irem fall / als sie sich
wie die Vätter bezeugen / noch nit fleischlich
erkannten / waren / wie kundlich ist / mit rech-
tem Eestand verbunden. Derohalben sagen
die heiligen Vätter / der Eestand stehe nit auß
dem heiligen / sonder auf der bewilligung bey
der Manns vnd Weibs / daß wir auch bey
Sanct Ambrosio libro de Virginibus ver-
meldt finden.

Gene. 2.

Augu. lib. 1.
de nup. c. 11.

S. Ambr. de
Instituc. vir-
gin. c. 6.

Das ander Capitel.

Daß der Eestand / als ein natürliche zusamenfügung erhe-
lich von Gott ist eingesezt / vnd ein unzertrenliches band
mitbringer: aber jedoch keinem befolhen worden / auch
über den Juncfräwlichen stand nit zulegen sey.

Nachdem nū das alles ist erleutert wor-
den / so soll weiter vermeldet werden /
man mög den Eestand mit zweyerlay
R. mainung ansehen vnd bedencken. Als erst-
lich /

lich/ daß er ist ein natürliche zusamenfügung
 (weyl die Ee nie von Menschen / sonder von
 natur erfunden ist:) vnd zum andern / daß er
 ist vnd heißt ein Sacrament/ dessen krafft die
 Condition vnd eigenschafft aller natürliche
 ding obertriffet. Vnnd weyl die natur durch
 gnad perfect vnd vollkommen wirdt/ (Dann
 wie Paulus sagt: Der geistlich leib ist nit der
 erst/sonder der Thierlich/ darnach der Geists
 lich:) so bringt die ordnung mit/ daß man bez
 uor vom Gestand handle/ souil derselb natür
 lich / vnnd auch der natur zudiensft verordnet
 ist. Volgendts aber soll auch angezeitet wer
 den/ was eben demselben gebür / angesehen/
 daß er ein Sacrament ist.

17.

1. Cor. 15.

Erstlich sollen dann die Glaubigen vnder
 wifen werden/ der Gestand sey von Gott ein
 gesetzt. Dann in Genesi steht geschriben: Er
 hat sie geschaffen Mann vnd Weib: vnd Got
 hat sie gesegnet vnd gesprochen: Seyt fruchts
 bar / vnd mehret euch / vnnd erfüllet die Er
 den. Vnd abermals: Es ist nit guet/ daß der
 Mensch allain sey: Wir wollen ihm ein ge
 hülffen ihm gleich machen. Vnnd bald dar
 nach: Aber es fand sich dem Adam kein ge
 hülff ihme gleich. Da ließ Gott der Herr ein
 dieffen schlaf fallen auff den Adam. Vnd da

Genes. 1.

Genes. 2.

er

er entschlossen war / hat er angenommen seine
 Rippe eine / vnd Fleisch dafür erfüllet. Vnd
 Gott der Herr bauet die Rippe / so er vom
 Adam genommen hat / zu einem Weib / vñ brach
 sie zum Adam. Da sprach Adam: Nun / die
 bain ist von meinen bainen / vñnd das fleisch
 von meinem fleisch. Dese wirdt man Weib
 nün haissen / darumb das sie vom Mann ge-
 nommen ist. Darumb wirdt der Mensch sein
 Vatter vñ Mueter verlassen / vnd an seinem
 Weib hangen / vnd werde sein zway in einem
 fleisch. Damit wirdt angezeigt / wie der He-
 bey S. Mattheo selb bezeugt / der Estand
 von Gott eingesezt.

Matth. 19.

* Sels. 24. in
 doctrina de
 Matrimo-
 nio, can. 5.
 & 7.
 Matth. 19.

Aug. de nu-
 ptis c. 10. &
 21. Orig. tra.
 7. in Matth.
 Ambr. in ca.
 16. Luca.

Nun hat aber Gott den Estand nit allein
 eingesezt / sonder wie das heylig * Concll zu
 Trient erleutert / auch ein ewigen vñnd
 zertrenlichen knopff daran gestrickt. Darn
 der Halland spricht: Was Gott hat zusamen
 gefügt / das kan der Mensch nit schanden.
 Wiewol aber der Estand (was massen er der
 natur zu dienst ist) nit kan geschanden werde
 das gebürt ihm dannoch vil mehr / angesehen
 daß er ein Sacrament ist / dauon er auch in al-
 lem dem / was im das natürliche Gesetz hat an-
 gen gemacht / sein größte perfecton vñnd voll-
 kommenheit her hat. Vere gleichwol auch den
 Kindern / vñnd gueter jrer zucht / auch sonst an
 derer

derer des Estands wolffart zuwider / wa das
Eband möcht getrennet vnd aufgelöst werde.

Das aber der HERR sagt: Wachset vnd
werdet gemehret/damit wirdt allain angezals
get / warumb der Estand sey eingesezt vnd
auffkommen/vnd aber nit/das er einem jeden
Menschen vonnöten sey/ vnd zwäncklich hies
mit eingebunden werde. Dann jeso/nachdem
sich das Menschlich geschlecht gemehret hat/
ist nit allain menigklich ein Weib zunehmen
befelchs zwang vngetrungen/ sonder vilmehr
wirdt die Juncckfrawschafft gar herlich ge-
lobt/vnd in der heyligen Schrifft einem jeden
auch darzue gerathen / als die dem Selichen
stand vorgehet/vnd edler sey / auch mehrer vol-
kommenhait vnd heyligkeit in sich hab/weder
der Estand. Dann vnser Herz vnd Hayland
sagt also: Wer es fassen kan/der fasse es. Auch
spricht der Apostel: Von den Juncckfrawen
hab ich kainen befelch des Herren: Ich gib
aber ein rath/als der barmherzigkait erlanget
hat von Gott/getrew zusein.

Gene. 1.

Hierony. in
c. 56. Esaiæ.
Bafil. lib. de
virginit.
Aug. de san-
cta virgin.
c. 24. & 25.

Matth 19.
1. Cor. 7.

Das dritt Capitel.

Von drey oder viererlay mainungē / mit welchen sich die
leut zum Estand sitlegen sollen.

Nach was ursach aber Mann vnd Weib
zusamen kommen sollen/das muesß auch
bericht werden. Die Erst ursach ist/das
Es der

1.

der Mensch auß natürlicher seiner anlage
genatigt ist / mit andern Männlichem
Weiblichem geschlecht sich zugefellen / vor
gen hoffnung / hülf / dabey zufinden / das
lich eins dem andern handreichung thue
bayde also die beschwerden dises ellenden
bens desto leichter gedulden / vnd die schwach
hait des alters vertragen mögen.

II.
Augu. lib. 7.
de Gene. ad
lit. c. 7.

Die Ander ursach ist der lust / kinder zu ge
berer / zwar darumb nit allein / das einer sein
haab vnd güter Erben hinder sein lasse / son
der vil mehr / das man Kinder auffziehe / in
dem wahren Glauben vnd Religion recht zu
nen vnd außwarten : vnd findt sich zwar
der heiligen Schrifft / die heiligen Patriarchen
haben am allermaisten darumb Welber
men wollen : vñ demnach als der Engel
blam vnderwisse / was massen er den geist
des bösen Teufels verjagen vnd vertreibe
möcht / da sprach er : Ich wil dir anzeigen
die seind / ober die der Teufel gewalt hat : nem
lich die also die Ge annehmen / das sie Gott
ihnen vnd irem herren außschlagen / vnd alle
ihres Leibs lusts pflegen / wie ein Maulthier
vnd Ros / in denen kein verstand ist / ober
hat der Teufel gewalt : vnd setzt bald hin
Nimm die Juncckfraw mit forcht Gottes / vñ
mehr auß begird der kinder / dann auß vnzucht
tigit

Tob. 6.

Psal. 31.

Tob. 6.

tigem Leibslust/ daß du im Samen Abrahe die benedeyung erlangest inn den Töhhnen. Das war auch eine vñ zwar die fürnemeste vrsach/ darumb Gott den Eestand anfencklich hat eingesezt, Vnd darumb begehrt die so verheyrat seind ein schweres erschröckliches laster/ wañ sie die empfengkrauß der Kinder mit arzneyn verhindern/ oder aber sonst die frucht verderben vñnd vertreiben. Dann sie darfür züschachten seind/ als die sich in ein Todschlag wider Gott versprochen vnd verwilliget hetten.

Augu. lib. 1.
de nupt. &
conc. cap. 17.

Die Dritte vrsach/ welche nach dem fall des ersten Vatters zu den andern vrsachen gestanden/ ist/ als die schnöden begird (nach verlornere gerechtigkeit / darinnen der Mensch beschaffen war) wider die rechte vernunft anhueb zustreiten. Vñnd steht in dem / daß wer sich schwach waißt / vñnd den streyt des flaischs nit gedulden vñnd vertragen wil/ daß er sich des Estands zu einer arzneyn behelff vñ gebrauch/ die lasterliche seine begird also zuuerhüten/ davon der Apostel also schreibet: Vmb der vñckerschaft willen / hab ein jeder sein aigen Weib/ vñnd ein jede hab iren aigen Mann. Vñnd bald darnach/ als er het gelehret/ daß man sich Gebets halber/ bißweillē von Eelicher pflicht enthalten solt/ sezt er weiter hinzue: Vñnd kumpt

III.
Aug. lib. 24.
de ciuit. Dei,
c. 13. 16. & 17.

1. Cor. 7.

Es ij widers

widerumb zusamen / auff das euch der Zustand
nit versuech vmb ewer vnkeuscheit willen.

Das seind dann die vrsachen / deren einer
der im eine sarnemmen soll / der frömblich
Christlich / wie den Kinder der Heyligen
büret zu der Ee greiffen will. Wann nun
ehgemelten vrsachen noch andere mehr
men / darumb die Menschen bewegt werden
in den Eestand zutretten / vnd ein Weib
das ander wolten außerswölen / als das sie
ne ein Erben verliessen / oder sonst von wegen
Reichthumb / schöne / Geschlechts / Adels /
ansehens / oder durch gleichheit der sitten
bewegt wurden / solchmässige vrsachen werden
zwar nit zu verwerffen / weil sie der heyligen
des Estands nit zuwider seind. Vnd alle
wirdt in der heiligen Schrift auch Jacob der
Patriarch darumb nit gestrafft / das er Ra-
chel auß bewegung irer schöne / der Lie
zogen vnd lieber gehabt.

Gen. 29.

Das viert Capitel.

Das der Eestand von Gott erhöhet / vnd zu einem Sa-
crament des neuen Testaments von Christo sey eingesetzt
dabey die gnad Gottes nit allan bedeutet / sonder auch
gegeben wirdt: Auch das der Christen Ee / der Heyden
vnd Juden Ee weit vbertriff.

Diese ding sollen also bey dem Eestand
gelehret werden / angesehen / das der
natin

natürliche zusammenfügung ist. Douerz er aber ein Sacrament ist/ da muess angezeit werden/ er sey deßhalben nach seiner art vil edler / vnd aller ding zu etwas höhers vnd firtreflichers verordnet worden. Dañ wie der Eestand (was massen er ein natürliche zusammenfügung ist) anfänglich zu vermehung Menschlichen geschlechts war eingesest/ also ist im nachmassen die würdigkait des Sacraments zuegelegt vnd geben worden: damit das glaubig Volck zu dienst vñ andacht gegen dem wahren Gote vnd Christo vnserm Hailand beschlaffen vnd auffgezogen wurden. Dann als vns Christus der Herz geben wolt ein sonders lauter zaychen der grossen treflichen verbündnuß vnd freundschaft / die zwischen ihm vnd der Kircken/ auch der grossen lieb/ so er gegē vns tregt/ hat er solche Göttliche Geheimnuß fürnemlich durch die heilige verainigung Manns vnd Weibs deuten vnd anzeigen wollen. Daß es aber recht vnd wol also geschehen sey/ kan das bey abgenomēn werden / daß nichts auß aller menschlicher freundschaft die Menschen also vast verknipft/ als das band des Estands. Dann dadurch seind bayde Weib vnd Mann mit höchster lieb vnd trew gegen einander gesinnet vñ verbunden. Vnd da kompt her/ daß die heylig Schrift den Göttlichen Bund

Chrylsto.
homil. 20. in
epistolā ad
Ephes.
¶ Matth. 22.
& 25.
Apoc. 9.

Es iij zwöl

zwischen Christo vnd der Kirchen / dem Estand vnd Hochzeit zum offtermal verglichen vnd vns denselben damit vor augen stelle.

Das aber der Estand ein Sacrament sey das hat die Kirch von wegen statlicher / Apostolischer authoritet alle zeit / vndd gewis für gehalten / vnd auch bestetiget. Dann der Apostel schreibet an die Ephesier also: Die Männer sollen ire Weiber lieben wie ire Leiber. Wer sein Weib liebet / der liebet sich selbst. Dann niemand hat jemals sein fleisch gehabt / sonder dasselb nöhet er / vndd wartet ihm auß / wie auch Christus sein Kirch. Dann wir seind glider seines Leibs / von seinem fleisch vnd von seinen Bainen. Darumb wirdt der Mensch sein Vatter vnd Mueter lassen / vnd seinem Weib anhangen / vnd es werden zwar in einem fleisch sein. Das ist ein grosses Sacrament / ich sag aber in Christo / vndd in der Kirchen. Nun das aber Paulus allhie spricht: Das ist ein grosses Sacrament / daran soll niemand zweyfflen / dann es werd auff den Estand geredt / das nemlich die zusammenfügung Manns vnd Weibs / wie die von Gott ist außkommen / ein Sacrament / das ist heylige sachen sey / welches vns bedeutet das allerheyligste Band / dardurch Christus der Herr mit der Kirchen verainiget wirdt.

Ephes. 5.
Ambr. in ca.
5. ad Ephes.
Aug. de fide
& oper. c. 7.
& de nupt.
cap. 10. Leo
epist. 92. ad
Rustic. Nar-
bonen.

Vnd

Vnnd daß aber das die eigentliche wahre
 mainung diser Apostolischen wort sey / das
 weisen vns die alten heyligen Väter / welche
 dieselben wort haben außgelegt / vnnd die ers
 leutert auch das heylig ^{II} Concili zu Triende.
 Vnd ist darumb wissenlich vnd klar / der Apo
 stel vergleicht Christo dem Man / der Kirchen
 aber das Weib / vnd sey der Man des Weibs
 Haupt / wie Christus ein Haupt der Kirchen
 ist / vnnd volg darauff / daß der Mann sein
 Weib / vnd hingegen das Weib ihren Mann
 lieben / vnnd in ehren halten soll. Dann Chri
 stus hat die Kirch geliebt / vnd sich selb für die
 dargeben. Widerumb sagt der Apostel : Die
 Kirch ist Christo vnderthenig.

II Sess. 24. de
 matrimo in
 princip. &
 can. 1.

Ephes. 5.

Daß aber diß Sacrament gnad bedeutet /
 die auch dardurch gegeben werd / darauff am
 aller maisten die natürliche eigenschafft des
 Sacraments stehet / das verstehet man bey der
 zeugnuß des vorgemelten Concilij / das also
 lehret : Christus der die hochwürdige Sacra
 ment auffricht / vnd volkommen macht / hat vns
 durch sein Leyden gnad verdienet / dardurch
 die natürliche vnserer lieb zu ihrer vollkommen
 hait geraicht / vnnd die vnzertrennlliche ainig
 kait besetztiget / vnnd das Euolck geheyliget
 wirdt. Darumb soll angezaigt werden / es kom
 auß diesem gnadreichen Sacrament / daß Man

Conc. Trid.
 sess. 24. de
 Matrimo
 nio.

¶ s̄ iij vnd

Hebr. 13.

vnd Weib durch das band der lieb an einander verbunden seind/ vnd eins an des andern Freundschaft ein genügen hab / vnd darumb weiter kein andere frembde verbottne lieb vnd Bey schlaff suech oder begere / sonder das Paulus sagt/ ein ehliche vermählung sey zwischen allen/ vnd ein vnbesleckts Beth.

Wievil besser aber das Sacrament des Ehestands bey den Christen zuachten sey / weder die Ee vor vñ nach dem Gesatz/ das kan dabey verstanden werden/ daß ob gleich wol die Heyden vermainten / es were etwas Göttliches an Eestand/ darumb sie auch allerley vnstete bey schlaff darfür gehalten/ als die dem natürlichen Gesatz zuwider weren: vnd haben auch dabey erkannt/ daß die Huererey/ Eebruch / vnd anderlay vnzucht gestrafft werden solt/ dannoch vermocht ihr / der Heyden Ee/ weder Sacrament/ noch Sacraments krafft.

Gene. 12. 18.
& 32.

Aber bey den Juden pflegten die Eeliche pflicht mit mehrer andacht vnd Religion gehalten zu werden. Darumb auch niemand daran zweyflen soll/ daß derselben Eestand vñ vil heyliger gewesen sey / weder der Heyden vnd vnglaubigen. Dann da den Juden was zugesagt/ daß nachmalen alle Völcker in dem samen Abrahe solten gebenedeyet werde/ Darumb hielten sie bey ihnen billich für ein Göttliches

liches werck / Kinder zugeberer / vnd das ges-
schlecht des Außerwölten Volcks zum ehren /
dauon Christus vnser Herr vnd Hayland
nach Menschlicher Natur seinen vrsprung
hat. Es war aber dise der Juden vermählung
auch kein wahres Sacrament.

Daher gehört auch / daß wir leichtlich spü-
ren vnd erkennen so wol bey dem natürlichen
Gesatz / nach beschehenem Adams fall / als bey
dem Mosaischen / der Estand sey vö der zierd
vnd erbarkeit seines ersten anfangs weit ab-
gewichen. Dañ so lang das Gesatz der Natur
gult vnd gienge / da finden wir vil alte Väter
ter / die zugleich vil Weiber mit einander ges-
nomen haben. Nachmalen aber ist im Gesatz
Moyßi vergundt worden / daß der Mann sei-
nem Weib ein Schidbrieff gebe (doch souerz
vrsach vorhanden were) vnd sich also von ihm
schaydet. Nun seind dise bayde / nemblich vil
Weiber zusammen nemen / vnd ein Schidbrieff
geben / vom Euangelischen Gesatz aufgehelt /
vnd ist der Estand auff sein alt erstes wesen
vnd stand widerkomen vnd gebracht worden.

Gen. 4. 16.
& 29.

Deut. 24.
Matth. 19.

Das fünfft Capitel.

Daß wider Christi will vnd mainung ist / daß ein Mann vil
Weiber zugleich haben soll: Vnd daß das Eband zwische
bayden Personen / so lang sie leben / nimmer mög getrennet
werden. Item auß was vrsachen gut vnd nutz sey / das geo-
meltes Eband ungetrennet bleib.

Es v

Wie

Wiewol etliche alte Vätter nit zusehen sein/die auß Göttlichem vergunnen mehr Weiber zusammen namen: Jedoch vil Weiber zugleich mit einander haben/der natur vnd eigenschafft des Estands wider/wie das Christus der Herr mit diesen Worten hat angezeigt: Darumb wirdt der mensch sein Vatter vnd Mueter lassen/ vnd wirdt seinem Weib anhangen/ vnd werden sein zway in einem flaisch. Vnd volget das selbst weiter: Derhalben seind nun nit zway sonder ein flaisch.

Matth. 19.

Mit welchen Worten Christus lauter zu verstehen gibt/ der Estand sey dermassen von Gott eingesezt/ daß er allain an zwayer Verbindung/vnd mehrer nit stehe vnd hafft. Das er auch anderstwo ganz deutlich gelehret hat/ da er spricht: Wer sich schaidet von seinem Weib/vnd nimbt ein andere/der bricht die E. an ihr: Vnd da sich ein Weib schaidet von ihrem Mann/vnd nimpt ein andern/die bricht die E. Dann da einem vergundt wirdt mehr Weiber auf einmal zunemen/so were kein vnsach vorhanden/darum er des Gebrauchs mehr schuldig were/ daß er beneben dem Weib/so ihm noch beywohnet/ein anders darzu nemet nit mehr sag ich/dann daß er sich mit einer andern verkuplet/nach dem er die vorig hat von sich

Marc. 10.

sich gethan. Vnd hitemit werden wir berichtet/
 das auch darumb die Kirch wöll vnnd schaff/
 das ein Vnglaubiger/so sich zu d' wahren Rez
 ligion bekert/ vnd vormals nach seines Lands
 brauch vil Weiber genommen/ alsdann alle die
 andern faren lasse/ vnd halt allain das Weib/
 so vnd allen das erst war/ für sein Eelich weib.

Aber mit diesen jekgemelten worten Christ
 kan leichtlich erweisen werden / das band des
 Eestands mög in kainen weg auffgelöst wers
 den. Dañ da ein Weib nach gegebenem Schids
 brieff/ ihres Manns vnd aller seiner zusprach
 los vnd ledig stünde/so were ihr ohn das sie als
 nigen lästerlichen Gebruch begieng/ zu einem
 andern Man vergundt. Nun spricht aber der
 Herr außdrucklich: Ein jeder der von seinem
 Weib leset/ vnd nimpt ein andere/ der bricht die
 Ee. Derhalben ist lauter / das Eeband werd
 allain durch den Tod/ vnd sonst durch anders
 nichts getrennet. Das auch der Apostel be
 stettiget / da er spricht: Ein Weib ist gebun
 den an das Gefas/ so lang jr Man lebt: Wan
 aber ihr Mann entschlafft oder stirbt/ so ist sie
 frey vom Gefas: Welchen sie aber will/ dem
 mag sie sich alsdann vermählen/ allain das es
 geschehe im Herrn. Vnd abermal: Den Ee
 lichen gebiet nit ich/ sonder der Herr / das sich
 das Weib nit schaiden soll von dem Mann:

Da

Marc. 10.
 Matth. 19.
 Lucae 16.
 1. Cor. 7.
 Rom. 7.
 Vide Canō:
 48. Apost. &
 Augu. de a
 dult. cōiug.
 lib. 2. ca. 5. &
 9. & hō. 49.
 ex 50. & de
 bono con
 iug. ca. 7. 15.
 18. & 24.
 Hier. Epist.
 30. in epitap.
 Fabiol. Cōcā
 Mileuit. canā
 17.

Da sie sich aber von ihme schaidet/das sie also dann ohn Ee bleib/ oder sich mit dem Mann versöne. Aber solche wahl hat d' Apostel dem Weib angeboten/ da sie auß bewögllichen vrsachen ihren Mann verlassen/das sie sich nemlich entweder weiter nit verheyre / oder aber mit irem Mann widerumb versöne. Dann die heylig Kirch gibt banden Mann vnd Weib auch nit zu/das eins von dem andern weiche/ ohn wichtige bewöglliche vrsach.

¶ Vnd damit nit einen gedunck zu streng vnd schwer sein/das der Eestand / wie vordem meldt/ von keiner vrsachen wegen entbunden werden mög / darumb soll man anzeigen vnd berichtē/ was nuzes daran gehencft sey. Das erstlich sollen die Menschen hiebey verstehen/ das in vñ bey dem Heyrat vil mehr die frömbtkeit/ vnd gleiche sitten/ dann Reichthumb vnd schöne geacht vnd gesuecht werden soll. Vnd waißt zwar menigklich / das solchs gemainet gesellschafft vast rathsam vnd nuzlich sey.

¶ Item wann der Eestand geschaiden möcht werden/so hetten die Leut alle mal vrsach/ von einander zugedencken/ vnd vnfridsam zu werden. Dahin sie der Sathan/ als ein Erbfeind des fridens vnd der keuschheit täglich anrathen wurd. Jheso aber erinnern sich die Glaubigen vnd gedencken / ob sie schon der Eeltchen bewonung

wohnung ledig stehen / daß sich dannoch mit dem Eband verknüpfft bleiben / vnd sey inen hiemit alle hoffnung abgeschnitten / ein ander Weib zunehmen. Daher kompt dann / daß sie sich auch gemainlich nit so bald zu zorn vnd vnainigkeit bewogen lassen. Da sie aber je zu zeiten geschaiden werde / so können sie das verlangen nach ihrem Gemahel inn die läng nit vertragen / werden auch alsdann durch ihre freund leichtlich versönet / daß sie widerumb zusamen kommen.

Da sollen nun die Pfarrer die haylsame vermanung des heyligen * Augustini allhie nit vnuermeldt lassen / damit er die Glaubigē dahin berede / daß sie vnbeschwert weren / ihre Weiber / die sie Ebruchs halber etwan von sich gethan / widerumb zu anaden annemen / souerz sie ihres falls halber Reu vnd Laid hetzen. Darauf spricht er also: Warumb soll nit ein Christlicher Eeman sein Weib widerumb annemen / welche die Kirch wtder annimbt? Vnd warumb wolt ein Weib einem Ebreztherischen Man / der sein laster büffet / nit verzeihen / welchem auch Christus verzeihen hat? Dann daß die Schrifft den ein Narren schilt / der ein Ebretherin bey sich behelt / das verstaet sie von der / die nach irem verbrechen weder büssen / noch von angenomner schand abstecken will.

* Lib. 2. de
adult. cōiug.
c. 6. & 9.

Proverb. 18.

will. Auß dem ist dann klar/ daß der Glaubigen Ehe an vollkommenheit vnd ehren beyden Heydnischen vnd Jüdischen Gestand vbertrifft.

Das sechste Capitel.

Daß dreyerley Sitterer/ als Kinder/ Glaub/ vnd Sacrament/ bey dem Gestand zu finden/ vnd recht verstande werden sollen. Item/ was der Ehemann seinem Weibe vnd hinwider das Weib ihrem Mann zuthuen schuldig sey.

Erster soll man die Glaubigen vnderweyßen/ daß im Gestand dreyerley Sitterer seind / als benannelich die Kinder Eraw/ vnd Sacrament/ damit die beschwörung des Gestands gelindert vnd erstattet werde/ die der Apostel mit disen Worten angehet/ da er spricht: Die Eeute werde trübseligkeit oder anfechtung des fleischs haben. Dard auß nechst vermeldten dreyen Gütern kompt auch her / das die zusamenfügung der Leiber mit ehren beschicht / die sonst außserhalb dem Gestand ganz sträfflich/ vnd nit zuleyde were.

Das Erste guet oder nutz im Gestand seind die Kinder/ die einer mit seinem recht Eeliche Weib gewinnet / welliches der Apostel für so groß achtet / daß er sagt: Ein Weib wirdt selig werden / durch Kinder geberen. Welches aber nit allain von der geburt zuuerstehen ist/ sonder auch von dem Christlichen auffziehen/ vnd

1. Cor. 7.

Aug. de bono coniug. ca. 24. & de nupt. lib. 1. c. 11.

I.

1. Tim. 2.

vnd von der zucht / dardurch die Kinder zur
Gottseligkeit angewisen werden / wie der A-
postel alshald darauff setzt vnd spricht: Souerz
sie glaubig bleiben. Vnd also vermanet die
Schriffte: Hast du Kinder/so vnderweyse sie/
vnd bieg oder gewöhne sie von ihrer kindthait
an. Das lehret auch der Apostel. Vnd wir ha-
ben von diser Kinderzucht merckliche schöne
Exempel/welche vns die heilige Schriffte fürs
tregt/als nemlich Tobias/ Hiob/ vnd andere
heylige Vätter. Was aber der Eltern gegen
iren Kindern/vnd herwider der Kinder gegen
ihren Eltern pflicht vnd ampt sey/ das soll im
Vierten Gebott etwas weitleuffigers außges-
fürt werden.

Ecclef. 7.
& 30.
Prou. 13.
Ephes. 6.
Colof. 3.

Tob. 4.
Iob. 1.

II.

Volget traw vnd glaub/ der vnder dreyen
des Estands gütern / das Ander ist/bey dem
nit der Glaub verstanden wirt/ dessen wir bey
der Tauff habhafft werden/sonder ein solcher
Glaub vnd erew/ damit sich beyde Man vnd
Weib vnder vnd gegen einander dermassen
verstricken / daß eins das ander seines Leibs
ganz gewaltsam mache / vnd sich darzue ver-
spricht/disen heiligen Ebund nitmer zuschens-
den oder zubrechen. Vnd solch traw vnd glaus-
ben kan leichtlich auß disen Worten genommen
werden / die der erst Vatter geredt hat / als er
Euam sein Weib nam/vnd die auch Christus
der

der Herz nachmalen im Euangelio hat
 guet erkannt/vnd bestetiget/da er spricht:
 rumb wirdt der Mensch sein Vatter vnd
 Mueter verlassen / vnd wirdt seinem Weib
 anhangen / vnd werden zway seth inn ein
 fleisch. Item man sichtet bey dem Spruch
 Apostels: Das Weib wirdt ihres Leibs
 mächtig sein/sonder der Mann: Gleicher weis
 aber wirdt auch der Mann seines Leibs
 mächtig sein / sonder das Weib. Derohalben
 ist billich vnd recht/das der Herz im alte
 stament den Ebrechern ein gar sehr schwer
 strenge straff gesetzt vnd verordnet hat: Da
 rumb nemlich/ das sie dise Eeliche trew vnd
 glaub brechen dörfen.

Weytter erhaltet auch die Eeliche trew
 vnd glaub / das Mann vnd Weib mit sonder
 rer / jedoch heiliger vnd rainer lieb gegen
 ander genaigt seyen / vnd sich vnder einander
 nit lieben / wie sonst die Ebrecher/sonder
 Christus die Kirch geliebet hat. Dann der
 apostel Paulus den Eeuten dise Regel für
 schriben hat/vnd gesprochen: Ir Männer
 liebet ewere Weiber/ wie Christus die Kirch
 liebet hat. Nun hat sie aber Christus mit
 begreiflicher lieb / zwar nit seines nutz halber
 sonder allain ihz der Gespons/zu guetem vnd
 wolffart vmbfangen.

Genes. 2.
 Matth. 19.

1. Cor. 7.

§ Leuit. 20.
 Numer. 5.

Ephes. 5.

Das Dritt vnd leyst guet des Eestands ist/
vnd wirdt ein Sacrament genant/ als nem-
lich das Eeband/ so nimmer entbunden wer-
den kan / wie bey dem Apostel zusehen / da er
sagt: Gott hat beuolhen/das ein Weib nit vñ
ihrem Mann gehe: vnd gieng sie vom ihm/
das sie vnuerheyraht blib/oder sich mit ihrem
Mann versone: auch soll der Mann sein Weib
nit von sich lassen. Vnd demnach dieweil der
Eestand/was gestalt er ein Sacrament ist/ die
verainigung bedeutet/ so sich zwischen Chri-
sto vnd der Kirchen enthelt/ so ist von nöten/
wie sich Christus nit von der Kirchen ab-
sündert/das auch ein Weib (das Eeband be-
langend) von ihrem Mann nit mög geschais-
den werden. Damit aber dise heilige gemains-
schafft ohn klag leichter erhalten werde/so soll
allhie fürgetragen vñnd angezaigt werden/
was bander Mann vnd Weibs gebür vñnd
pflicht sey/wie die von S. Paulo/vnd auch S.
Peter dem Apostelfürsten beschriben seind.

1. Cor. 7.

Aug. li. 1. de
adult. con-
iug. c. 22. &
de bon. con-
iug. ca. 7. &
de nupt. &
concup. li. 2.
c. 10.

Ephes. 5.
1. Pet. 3.

I.

So ist dann der Eemann pflichtig vñnd
schuldig / sein Weib nit verächtlich/ sonder
ehlich zuhalten. Vnd mueß diß orts gedacht
werden/das Eva vom Adam ein gefellin ge-
nant sey/da er spricht: Das Weib/so du mir
geben hast. Daher auch kommen ist/wie etlich

Genes. 3.
1. Cor. 11.
Coloss. 3.
Chrysolto.
homil. 20. in
epist. ad E-
phes.

Et

Watz

Väter anzeigen / daß Eva nit auß dem Hü-
fen / sonder auß der seytten des Manns beschä-
ffen ist. Wie sie zwar auch nit auß dem hant
gemachte / damit sie nit vermaine ober den
Mann / sonder vil mehr demselben vnderthän-
ig zusein.

II.

Ferner will es sich wol gebüren / daß der
Mann alle zeit ein ehlichen handel fürer alle
erstlich darumb / daß er darstreck / was zu eh-
licher häußlicher vnderhaltung notwendig
ist: vnd zum andern auch darumb / darmit er
müßiggangs halber nit faul vnd träg wer-
de: darauff vast alle laster entsprungen sein.
Demnach soll er sein häußgesind recht ansie-
len vnd ordnen / desselben böse Mores vnd
sitten straffen / ein jeden häußgenossen zu sei-
ner pflicht vnd in zucht halten.

1. Pet. 3.
Tit. 2.
1. Tim. 2.
Ephes. 5.

Dagegē gebürt dem Weib / was der Apo-
stelfürst nach einander her zelet / da er spricht.
Die Weiber sollē vnderthan sein iren Männ-
ern / auff daß auch die / so nit glauben an das
wort / durch der Weiber wandel ohn wort ge-
wunnen werden / wann sie ansehen ihren heyl-
igen wandel in der forcht. Welcher Frauen
geschmuck nit außwendig sein soll im haar
flechten / vnd vmbhang des golds / oder anle-
gung der klaiden / sonder der verborgē menschen
des

des Herzens / inn der vnuerucklichkeit eines
 sanfften vnd stillen geists / der vor Gott reich
 ist. Dann also haben sich auch vorzeiten die
 heilige Weiber geschmuckt / die ihr hoffnung
 zu Gott sahen / vnd ihren Eemännern vnder-
 than waren / wie Sara dem Abraham ge- Gene. 18.
 horsamet / vnd hieß ihn einen Herren.

Über das sollen die Weiber fürnemlichen
 fleiß ankeren / die Kinder im Gottesdienst auff-
 zuziehen / vnd der Hausförg mit fleiß vorzus-
 stehen. Sollen sich auch gern im Haushal-
 ten / es were dann ein not vorhanden / darumb
 sie außgehen müssen / daß sie sich dannoch ohn
 wissen vnd willen ihres Manns nit vnderstes-
 hen sollē. Darnach (daran jr Feliche freunds-
 schafft am aller maisten steht) sollen sie alles
 mal gedacht sein / neben Gott keinen andern
 lieber zuhaben / vnd für besser zuachten / weder
 ihren Mann / dem sie auch in allen dingen /
 so wider Gott nit seind / mit ganz frölichem
 Herzen / vnderthenigkeit vnd gehorsam late-
 sten müssen.

Das sibend Capitel.

Allerley seine lehr / so man im heiligen Eestand wissen vnd
 halten soll: Auch von hinderung / so darbey zuuerhüten.
 Item daß die jungen leut nit ohn vorwissen ihrer Eltern /
 oder Vormünder sich selb verheyraten sollen: Vnd endlich
 was zum leiblichen brauch des Estands gehört.

Et ij Dem

Euaristus
epist. 1. ad
Episc. Aphri
canos.

* Sess. 24. de
reform. c. 1.

S In allem nach sollen die Pfarrer auch die bräuch vnd Ceremonien fürtragen vnd auflegen/die gehalten sein wollen wann man zum Gestand greiffen will/dauon diß ortz ohn noch ist bericht zuthuen/weil von dem H.* Concili zu Triente/was in der sache zuhalten sey / ein außfürliche fleißige verordnung beschehen. Vnd müssen die Pfarrer des selben Concili Decret vnd Ordnung wol wissen/vnd in guetem bedacht halten. Derohalben wirdt gnueg sein / daß man vermanung thue / daß sich die Pfarrer eins solchen berichts gedenccken bey hochgedachtem Concilio zuerholen/vnd alsdann auch den Gläubigen denselben trewlich fürzuhalten vnd zu erklären.

Fürnemlich aber / damit die junge Gesellen vnd Mägdlin / so alters halben noch nit vast witzig seind/ nit vnder falschem titul vnd schein eines wahren Heyraths oder Gestandes dermassen betrogen werden/daß sie sich vnderdachtsamer weiß zu vnrainer lieb verkuplen: so sollen die Pfarrer zum offternmal vnderweyßen vnd lehren/ das sey kein wahrer Gestand/künd auch nit gebillicht werden/der nit geschicht oder gemacht wirdt in beysein des Pfarrers / oder eines andern Priesters / dem sein

sein Pfarrer/ oder ordenlicher Prelat souil erlaube het / vnd daß auch ein gewisse anzal zeugen dazumal entgegen sey.

Man soll aber auch lauter anzeigen/ was dem Eestand mög ein ver hinderung bringen/ darinnen vil stattliche hochgelerte leut/ so von allerlay lastern vnd tugenden geschriben/ sich so fleissig geübt haben / daß zwar mit klainer arbeit daher gezogen/ vnd gebraucht werden kan/ was sie Schriffelich hie von lehren: weil ohn daß notwendig ist / daß die Pfarrer dergleichen Bücher nimmer von handen weck legen. Derohalben sollen sie mit fleiß verlesen vnd daran sein/ damit die Glaubigen werden vnderwisen/ was dise Lehrer dauon berichten/ auch was sich das heylig nechst gehalten Concilio zu Trient von ver hinderung des Eestands entschlossen hab / es betreff recht die Geistliche ver wandt nuß/ oder Iustitiã publicę honestatis, ver stehe die Recht gemaines wolstands vnd erbarkeit/ od sonst die hureren.

Auß dem mag erkannt werden / wie die Glaubigen gesinnet sein müssen/ wann sie in den Eestand treten wollen. Dann sie sollen nit vermalnen/ ein Menschlichen handel dabey anzugreifen/ sonder ein Göttlichen/ darzu sie auch ein auffrichtiges hertz vnd ma

Et ist nung/

Sess. 24. de
reform. ma-
trim. c. 3. 3.
& 4.

nung/auch sondere andacht bringen müssen wie das die Exempel der Väter im alten Gesetz genuegsam erweisen. Vnd ob gleich wol jr Ge so hoch nit bewürdiget war/ daß es ein Sacrament were oder sein möcht: Dan noch haben sie vermaint/man soll zu aller zeit die selb mit höchster Reuerenz / andacht vnd heyligkeit verehren vnd halten.

Vnder andern aber sollen die Kinder mit ernst dahin vermanet werden / daß sie ihren Eltern/ vnd auch denen sie sonst vertrauen/ vñ die vber sie zuerwalten haben/ also vil zu ehren thun/ daß sie on derselben vorwissen wil geschweigen/wider iren willen vnd wanger an kein Heyrath stehen. Dann im alten Testament ist zusehen / daß die Kinder alle mal von ihren Vätern seind verheyrat worden. Daß aber diß falls den Eltern vil zuwillen geschehen soll/das vermeldet auch der Apostel mit disen Worten: Wer seine Jungfrauen verheyrat / der thuet wol/wer sie aber nit verheyrat / der thuet noch rechten.

Noch steht der lest Theil auß / wie nemlich der Bestand zugebrauchen sey: dauon die Pfarzer dermassen handlen sollen/ daß sie auß ihrem Mund kein wort entfahren lassen / daß bey den Christenlichen zuehörern der red nit

Genes. 24.
& 28.

1. Cor. 7.

würdig were / vnd die frommen herzen auch
 nit wol leyden möchten / oder sonst lecherlich
 sein wolt. Dann wie des Herren wort keusche
 wort seind als David spricht: also will sich ^{Psal. 128}
 auch gebüren / daß ein Christlicher Prediger
 der messige wort vnd leh: brauch / die ein son-
 dere grautet oder dapfferkeit / darzue auch
 ein auffrichtigs herz anzaigen.

Derhalben seind dise zwey stuck den Glau-
 bigen am allermaisten fürzutragen/als Erst- ^{Greg. hom.}
 lich / daß man dem Eestand nit von wegen ^{36.in Euang}
 wollusts vnd vnzüchtiger begirden pflegen
 mues / sonder der soll also gebraucht werden/
 daß man innerhalb dem zil vnd grängen blei-
 be/die/wie vorgesagt vom Herren gesetzt wor-
 den seind. Dann es mues der Apostolischen ^{1. Cor. 7i}
 warnung nach getracht sein / nemblich die
 Weiber haben/ die sollen sich halten/ als het-
 ten sie kaine. Vnd was S. Hieronymus ^{Lib. 1. cō.}
 dauon sagt: Ein weiser Mann soll sein Ge- ^{Iouinian. 14}
 mahel mit beschaidenheit/vnd nit mit fleisch- ^{fine.}
 lichem lust vnd begird lieben/er wirdt den vn-
 gestümen wollust zeumen/ auch nit gestracks
 ohn vernunft in das flaischlich werck eynen
 vnd fallen. Es ist nichts vnflöttigers / dann
 daß einer sein Weib liebet/ wie etwa sonst ein
 Ebrecherin.

Dies

Dieweil aber alles was guet ist / durch das
 Gebett bey Gott erlanget werden muess /
 sollen die Glaubigen für das ander stuck
 nen vnnnd wissen / daß sie bißweilen Gebett
 halber sich ihres Selichen wercks enthalten
 vnnnd das wöll sich also gebüren / zum werten
 sten drey tag lang zuhalten / ehe daß sie zum
 hochheyligen Sacrament des Altars gehen
 vnnnd aber die vierstägige Fasten hin
 öffter vnd mehmal / wie das unsere Väter
 recht vnd heyligklich verordnet vnd beuolhen
 haben. Dann also werden sie entlich erfahren
 daß die hieuorgemelte drey güter des Esstades
 von tag zu tag bey ihnen zuenemen / vnd mit
 Götlichen gnaden gehaufft werden. Sie werden
 auch / wann sie einem Christlichen wand
 del fleissig nachsehen / nit allain allhie ein
 ses vnd fridsams leben füren: sonder auch mit
 wahre kräftige hoffnung haben (die nit
 mand zuschanden macht) das ewig
 leben durch Götliche begnas
 dung zubekommen.

Rom. 8.

Endt des Ersten vnd Andern Buchs /
 Römischen Catechismi.